

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang International Taxation and Law
an der Hochschule Rhein-Waal

vom 21.03.2019

Aufgrund der § 2 Abs. 4 Satz 1 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014 S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. 2017 S. 806), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal vom 03. Januar 2018 (Amtliche Bekanntmachung 07/2018) hat der Fakultätsrat der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Taxation and Law erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
 - § 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad
 - § 3 Studienvoraussetzungen
 - § 4 Grundpraktikum
 - § 5 Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf
 - § 6 Umfang studienbegleitender Prüfungen
 - § 7 Umfang und Form der Bachelorarbeit
 - § 8 Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium
 - § 9 Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium
 - § 10 Verleihung des Bachelorgrades
 - § 11 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften
- Anhang

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium im englischsprachigen Bachelorstudiengang International Taxation and Law an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal. Sie regelt sowohl das grundständige, siebensemestrige Studium (grundständiger Studiengang) als auch das neunsemestrige berufsbegleitende Studium.

§ 2

Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss und berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums. Das Ziel des Studiums ist in § 3 RPO beschrieben. Die weitgehende Beherrschung der englischen Sprache ist dabei Grundlage für die im Verlauf des Studiums kontinuierlich angestrebte Vertiefung und Erweiterung der fachsprachlichen Kenntnisse und daher Voraussetzung für die Bewältigung des Studiums.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B. A.“, verliehen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 4 RPO geregelt.
- (2) Eine Aufnahme in das Studium erfolgt nicht, wenn die Studienbewerberin oder Studienbewerber in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat; dies gilt entsprechend für Studiengänge, die eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem bisherigen Studiengang aufweisen. Als Studiengänge mit erheblicher inhaltlicher Nähe i.S.v. § 4 Abs. 6 RPO gelten sämtliche Bachelor- und Diplomstudiengänge an Fachhochschulen und Universitäten, deren Lehrinhalte weit überwiegend den Wirtschaftswissenschaften zuzurechnen sind.
- (3) Für den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gilt § 4 Abs. 5a RPO.

§ 4

Grundpraktikum

Das Grundpraktikum i.S.v. § 4 Abs. 3 RPO soll außerhalb der Hochschule im Kontext der Fächer des Curriculums in einem Unternehmen, einer Behörde oder einer Organisation abge-

leistet werden und mit wirtschafts- und/oder rechtswissenschaftlichen Fragen vertraut machen.

§ 5

Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf

- (1) Das Studienvolumen beträgt 123 Semesterwochenstunden.
- (2) Den Modulen der Studiengänge sind nach § 6 Abs. 5 RPO in der Summe 210 Kreditpunkte zugeordnet.
- (3) Modulveranstaltungen und Prüfungen erfolgen durchgängig in englischer Sprache. Innerhalb der Wahlpflichtfächer kann pro Semester eine der im Wahlpflichtkatalog entsprechend gekennzeichneten Veranstaltungen (einschließlich Prüfung) in einer anderen Sprache belegt werden.
- (4) Im berufsbegleitenden Studiengang übt der/die Studierende parallel zum Studium seinen/ihren Beruf aus. In den ersten vier Semestern des Studiums werden die Lehrinhalte der ersten zwei Semester über eine Dauer von vier Semestern vermittelt. In dieser Zeit sind zwei Tage in der Woche für den Besuch von Lehrveranstaltungen und drei Tage für die Berufstätigkeit vorgesehen.
- (5) Alles Nähere zum Aufbau des Studiums sowie zu Art, Form und Umfang der Module ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Prüfungs- und Studienplan. Im Wahlpflichtbereich können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses maximal 5 Kreditpunkte aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule Rhein-Waal belegt werden. Einzelheiten zu Qualifikationszielen, Lehrinhalten und den in der Regel zu wählenden Prüfungsformen sind im Modulhandbuch festgelegt, das im Sekretariat der Fakultät für alle Lehrenden und Studierenden zur Einsichtnahme ausliegt.
- (6) Die Zulassung zu den Modulen TL_13 (Externes Rechnungswesen), TL_23 (Vertragsrecht) und TL_25 (Internationale Steuergestaltung) ist erst nach dem Bestehen der im Modulhandbuch angegebenen Prüfungen möglich.
- (7) Die Module des siebten Semesters werden zur Studienzeitverkürzung in jedem Semester angeboten.

§ 6

Umfang studienbegleitender Prüfungen

- (1) Klausurarbeiten sind in ihrem zeitlichen Umfang an die Zahl der zu erwerbenden Kreditpunkte (CP) angepasst und dauern nicht länger als 120 Minuten. Als Richtwert gilt die Dauer von 20 bis 30 Minuten je Kreditpunkt (CP).
- (2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten pro Studierender/Studierendem.
- (3) Der Umfang einer Studien-, Projekt- oder Hausarbeit soll 30 Seiten DIN A4 (Textteil)

nicht überschreiten.

(4) Die Anmeldung zum Erstversuch der Prüfung in den Modulen TL_02 (Wirtschaftsmathematik) und TL_04 (Allgemeine Einführung in das Steuerrecht) muss spätestens im fünften Semester erfolgen, die Anmeldung zu dem Modul TL_09 (Gesellschaftsrecht) muss spätestens im sechsten Semester erfolgen. Hat der Prüfling vor dem letzten, ihm innerhalb der Fristen verbleibenden Prüfungstermin noch keinen Versuch unternommen und beantragt er die Zulassung zur Prüfung wiederum nicht, wird er vom Prüfungsausschuss zu diesem letzten Prüfungstermin verpflichtend angemeldet. Absatz 6 gilt analog.

(5) Ein Prüfling, der eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfung der Module TL_01 bis TL_18 nicht innerhalb von zwei Semestern wiederholt, wird vom Prüfungsausschuss nach Maßgabe des Absatzes 6 verpflichtend angemeldet.

(6) Hat der Prüfling vor dem letzten, ihm innerhalb der Frist verbleibenden Prüfungstermin noch keinen Wiederholungsversuch unternommen und beantragt er die Zulassung zur Prüfung wiederum nicht, wird er vom Prüfungsausschuss zu diesem letzten Prüfungstermin verpflichtend angemeldet. Dies gilt auch, wenn die betreffende Prüfung innerhalb der Frist vorher nicht zur Wiederholung angeboten wurde. Beantragt der Prüfling zu dem letzten, ihm innerhalb der Frist verbleibenden Prüfungstermin selbst die Zulassung, so ist eine Abmeldung i.S.d. § 15 Abs. 6 RPO von dieser Prüfung ausgeschlossen. Erscheint der Prüfling zu dem Termin ohne triftige Gründe nicht, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die gegebenenfalls für ein Versäumnis der Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines Attestes von einem/einer vom Prüfungsausschuss benannten Arzt/Ärztin verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so verlängert sich die Wiederholungsfrist bis zum nächsten angebotenen Prüfungstermin.

(7) Von der verpflichtenden Anmeldung ausgenommen sind Studierende, die gem. § 9 der Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal beurlaubt sind oder die ein Praxis- oder Auslandssemester i.S.v. §§ 21, 22 RPO ableisten. Auf Antrag kann eine Befreiung von der verpflichtenden Anmeldung gewährt werden, insbesondere im Falle

- a) der Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz,
- b) der Mitwirkung als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft und der Fachschaften oder
- c) der Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten sowie
- d) des Vorliegens von studienzeitverlängernden Auswirkungen einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung.

Der Antrag ist vier Wochen vor Beginn der Prüfungsphase oder der ersten Prüfungsleistung zu stellen, sofern diese vor der Prüfungsphase liegt. Bei Vorliegen eines Grundes nach a) soll eine Befreiung in der Regel nicht über drei Semester, in den Fällen b) und c) nicht über zwei Semester hinausgehen.

§ 7

Umfang und Form der Bachelorarbeit

(1) Der Umfang des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit soll in der Regel 40 DIN-A4- Seiten nicht unterschreiten und 60 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (Textteil). Neben der Textfassung können zur Ausarbeitung andere Medien herangezogen werden, sofern sie nach Maßgabe der Aufgabenstellung für die Dokumentation der Arbeit geeignet und hilfreich sind. In diesem Fall kann von dem unteren Richtwert für den Umfang des schriftlichen Teils abgewichen werden.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Einzelleistung zu bewertende Beitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 23 Abs. 1 RPO erfüllt.

§ 8

Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium

(1) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 24 Abs. 1 RPO) hat der Studierende den Erwerb von 180 Kreditpunkten vorzuweisen. Abweichend hiervon erfolgt eine Zulassung mit 150 Kreditpunkten, wenn das Praxis- oder Auslandsstudiensemester erst nach Abgabe der Bachelorarbeit abgeleistet wird.

(2) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zum Kolloquium (§ 27 Abs. 2 RPO) hat der Studierende den Erwerb von 207 Kreditpunkten vorzuweisen.

§ 9

Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Für das Bestehen der Bachelorarbeit werden zwölf Kreditpunkte zuerkannt.

(2) Für das Bestehen des Kolloquiums werden drei Kreditpunkte zuerkannt.

§ 10

Verleihung des Bachelorgrades

Mit der Aushändigung der Bachelorurkunde gem. § 30 Abs. 1 RPO wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 2 beurkundet.

§ 11

Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmals im Bachelorstudiengang International Taxation and Law an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal immatrikuliert werden.

(2) Studierende des Bachelorstudiengangs International Taxation and Law, die im genannten Studiengang bereits vor dem Wintersemester 2019/20 immatrikuliert waren, können das Studium nach der Prüfungsordnung vom 26.08.2013 (Amtliche Bekanntmachung 28/2013) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 07. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachung 9/2018) bis zum 28. Februar 2026 beenden. Die Prüfungsordnung vom 26. August 2013 (Amtliche Bekanntmachung 28/2013) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung (Amtliche Bekanntmachung 9/2018) tritt zum 01. März 2026 außer Kraft.

(3) Auf schriftlichen Antrag, der an den Prüfungsausschuss der Fakultät zu richten ist, können Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 26. August 2013 (Amtliche Bekanntmachung 29/2013) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 07. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachung 9/2018) studieren, das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen. Über die Anerkennung erbrachter Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Hinweis: Die Prüfungsordnung ist in der vorliegenden Fassung am 01.05.2019 in Kraft getreten.

Anhang

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den grundständigen Bachelorstudiengang International Taxation and Law, B.A.

Nr. No.	Module Modules	CH	V	S	Ü	Pra	Pro	Ex	CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7
TL_01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Buchführung Basics of Business Administration and Bookkeeping	4	4					P	5	5						
TL_02	Wirtschaftsmathematik Business Mathematics	4	2		2			P	5	5						
TL_03	Europarecht European Union Law	4	2		2			P	5	5						
TL_04	Allgemeine Einführung in das Steuerrecht General Introduction to Tax Law	4	3		1			P	5	5						
TL_05	Deskriptive Statistik Descriptive Statistics	4	2		2			P	5	5						
TL_06	Zivilrecht Civil Law	4	3		1			P	5	5						
TL_07	Unternehmensrechnung Management Accounting	4	2		2			P	5		5					
TL_08	Unternehmensbesteuerung Business Taxation	4	3		1			P	5		5					
TL_09	Gesellschaftsrecht Corporate Law	4	2		2			P	5		5					
TL_10	Grundlagen internationaler Besteuerung Basics of International Taxation	4	3		1			P	5		5					
TL_11	Grundlegende Methoden Basic Methods (Scientific Skills & Applied Tax Accounting)	4	2			2		T	5		5					
TL_12	Einführung in die Volkswirtschaftslehre Introduction to Economics	6	4		2			P	5		5					
TL_13	Externes Rechnungswesen Financial Accounting	4	4					P	5			5				
TL_14	Unternehmensfinanzierung Corporate Finance	4	2		2			P	5			5				
TL_15	Doppelbesteuerungsabkommen Double Tax Treaties	4	--3		1			P	5			5				
TL_16	Fortgeschrittene Methoden Advanced Methods (Controlling & Applied Taxation Software)	4	--2		2			P*	5			5				
TL_17	Interdisziplinäres Projekt Interdisciplinary Project	2					2	P	5			5				
TL_18	Verrechnungspreise Transfer Pricing	4	3		1			P	5			5				
TL_19	Öffentliche Finanzwirtschaft Public Finance	4	4					P	5				5			
TL_20	Ermittlung steuerlicher Bemessungsgrundlagen Determination of Tax Bases	4	3		1			P	5				5			
TL_21	Projekt in internationaler Besteuerung Project in International Taxation	2					2	P	5				5			
TL_22	Internationale Aspekte des deutschen Steuerrechts International Aspects of German Tax Law	5	4		1			P	5				5			
TL_23	Vertragsrecht Contract Law	4	4					P	5					5		
TL_24	Unternehmensanalyse Business Analysis	4	4					P	5					5		
TL_25	Internationale Steuergestaltung International Tax Planning	4	2		2			P	5					5		
TL_26	Projekt in internationaler Besteuerung Project in International Taxation	2					2	P	5					5		
TL_27	Wahlpflichtfächer Electives	16	16					P	20				10	10		
TL_28	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Semester Abroad								30						30	
TL_29	Orientierungsmodul Guidance Module	2				2		T	5							5
TL_30	Unternehmensplanspiel Business Simulation	2				2		P	5							5
TL_31	Abschlussreflektion Final Reflection	2				2		P	5							5
TL_32	Bachelorarbeit Bachelor Thesis							P	12							12
TL_33	Kolloquium Colloquium							P	3							3
	Gesamt Total	123	83	0	23	8	6		210	30	30	30	30	30	30	30

* In diesem Modul wird der Teil „Applied Taxation Software“ als Testat geprüft.

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Sommersemester) List of Elective Subjects (Summer Term)	CH	Ex	CP
TL_27.01	Reporting und Finance für Fortgeschrittene Advanced Reporting and Finance	4	P	5
TL_27.02	Gerechtigkeit in der Marktwirtschaft und Sozialverantwortung Justice, Fairness and Responsibility in the Market	4	P	5
TL_27.03	Deutsches Steuerrecht für internationale Studierende (in deutscher Sprache) German Tax Law for international Students (in German Language)	4	P	5
TL_27.04	Verhandlungs- und Verhaltensentscheidungsfindung Negotiation and Behavioral Decisionmaking	4	P	5
TL_27.05	Besteuerung von Fusionen und Übernahmen Taxation of Merger and Acquisitions	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Wintersemester) List of Elective Subjects (Winter Term)	CH	Ex	CP
TL_27.06	Steuerrelevantes Europarecht und Erbschaftssteuer Tax Relevant European Law an Inheritance Tax	4	P	5
TL_27.07	Wirtschaftsprüfung und Unternehmensführung Auditing and Corporate Governance	4	P	5
TL_27.08	Abgabeordnung und Steuergesetzgebung (in deutscher Sprache) The Fiscal Code and Tax Legislation of Germany (in German Language)	4	P	5
TL_27.09	Unternehmensbesteuerung und Unternehmensumfeld Business Taxation and Corporate Environment	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Winter- und Sommersemester) List of Elective Subjects (Winter- & Summer Term)	CH	Ex	CP
TL_27.99	Fremdsprache Foreign Language	4	P	5

Abkürzungen / Abbreviations

Ex	Art der Prüfung / Type of Examination
CH	Semesterwochenstunden / Contact Hours per Week
WS	Wintersemester / Winter Term
SS	Sommersemester / Summer Term
CP	Kreditpunkte / Credit Points (= ECTS Points)
V	Vorlesung / Lecture
S	Seminar / Seminar
Ü	Übung / Exercise
Pra	Praktikum / Practical Training
Pro	Projekt / Project
P	Prüfung / Examination
T	Testat / Certificate

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den berufs begleitenden Bachelorstudiengang International Taxation and Law, B.A.

Nr. No.	Module Modules	CH	V	S	Ü	Pra	Pro	Ex	CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7	SS8	WS9
TL_01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Buchführung Basics of Business Administration and Bookkeeping	4	4					P	5	5								
TL_03	Europarecht European Union Law	4	2		2			P	5	5								
TL_04	Allgemeine Einführung in das Steuerrecht General Introduction to Tax Law	4	3		1			P	5	5								
TL_08	Unternehmensbesteuerung Business Taxation	4	3		1			P	5		5							
TL_09	Gesellschaftsrecht Corporate Law	4	2		2			P	5		5							
TL_10	Grundlagen internationaler Besteuerung Basics of International Taxation	4	3		1			P	5		5							
TL_02	Wirtschaftsmathematik Business Mathematics	4	2		2			P	5			5						
TL_05	Deskriptive Statistik Descriptive Statistics	4	2		2			P	5			5						
TL_06	Zivilrecht Civil Law	4	3		1			P	5			5						
TL_07	Unternehmensrechnung Management Accounting	4	2		2			P	5				5					
TL_11	Grundlegende Methoden Basic Methods (Scientific Skills & Applied Tax Accounting)	4	2			2		T	5				5					
TL_12	Einführung in die Volkswirtschaftslehre Introduction to Economics	6	4		2			P	5				5					
TL_13	Externes Rechnungswesen Financial Accounting	4	4					P	5					5				
TL_14	Unternehmensfinanzierung Corporate Finance	4	2		2			P	5					5				
TL_15	Doppelbesteuerungsabkommen Double Tax Treaties	4	3 --		1			P	5					5				
TL_16	Fortgeschrittene Methoden Advanced Methods (Controlling & Applied Taxation Software)	4	2 --		2			P*	5					5				
TL_17	Interdisziplinäres Projekt Interdisciplinary Project	2					2	P	5						5			
TL_18	Verrechnungspreise Transfer Pricing	4	3		1			P	5						5			
TL_19	Öffentliche Finanzwirtschaft Public Finance	4	4					P	5						5			
TL_20	Ermittlung steuerlicher Bemessungsgrundlagen Determination of Tax Bases	4	3		1			P	5						5			
TL_21	Projekt in internationaler Besteuerung Project in International Taxation	2					2	P	5							5		
TL_22	Internationale Aspekte des deutschen Steuerrechts International Aspects of German Tax Law	5	4		1			P	5							5		
TL_23	Vertragsrecht Contract Law	4	4					P	5							5		
TL_24	Unternehmensanalyse Business Analysis	4	4					P	5							5		
TL_25	Internationale Steuergestaltung International Tax Planning	4	2		2			P	5							5		
TL_26	Projekt in internationaler Besteuerung Project in International Taxation	2					2	P	5							5		
TL_27	Wahlpflichtfächer Electives	16	16					P	20					10	10			
TL_28	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Semester Abroad								30								30	
TL_29	Orientierungsmodul Guidance Module	2				2		T	5									5
TL_30	Unternehmensplanspiel Business Simulation	2				2		P	5									5
TL_31	Abschlussreflektion Final Reflection	2				2		P	5									5
TL_32	Bachelorarbeit Bachelor Thesis							P	12									12
TL_33	Kolloquium Colloquium							P	3									3
	Gesamt Total	123	83	0	23	8	6	0	210	15	15	15	15	30	30	30	30	30

* In diesem Modul wird der Teil „Applied Taxation Software“ als Testat geprüft.

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Sommersemester) List of Elective Subjects (Summer Term)	CH	Ex	CP
TL_27.01	Reporting und Finance für Fortgeschrittene Advanced Reporting and Finance	4	P	5
TL_27.02	Gerechtigkeit in der Marktwirtschaft und Sozialverantwortung Justice, Fairness and Responsibility in the Market	4	P	5
TL_27.03	Deutsches Steuerrecht für internationale Studierende (in deutscher Sprache) German Tax Law for international Students (in German Language)	4	P	5
TL_27.04	Verhandlungs- und Verhaltensentscheidungsfindung Negotiation and Behavioral Decisionmaking	4	P	5
TL_27.05	Besteuerung von Fusionen und Übernahmen Taxation of Merger and Acquisitions	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Wintersemester) List of Elective Subjects (Winter Term)	CH	Ex	CP
TL_27.06	Steuerrelevantes Europarecht und Erbschaftssteuer Tax Relevant European Law an Inheritance Tax	4	P	5
TL_27.07	Wirtschaftsprüfung und Unternehmensführung Auditing and Corporate Governance	4	P	5
TL_27.08	Abgabeordnung und Steuergesetzgebung (in deutscher Sprache) The Fiscal Code and Tax Legislation of Germany (in German Language)	4	P	5
TL_27.09	Unternehmensbesteuerung und Unternehmensumfeld Business Taxation and Corporate Environment	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Winter- und Sommersemester) List of Elective Subjects (Winter- & Summer Term)	CH	Ex	CP
TL_27.99	Fremdsprache Foreign Language	4	P	5

Abkürzungen / Abbreviations

Ex	Art der Prüfung / Type of Examination
CH	Semesterwochenstunden / Contact Hours per Week
WS	Wintersemester / Winter Term
SS	Sommersemester / Summer Term
CP	Kreditpunkte / Credit Points (= ECTS Points)
V	Vorlesung / Lecture
S	Seminar / Seminar
Ü	Übung / Exercise
Pra	Praktikum / Practical Training
Pro	Projekt / Project
P	Prüfung / Examination
T	Testat / Certificate